

Carola Büttner

Zentrum für Lehrkräftebildung, Schul- und Berufsbildungsforschung
Studienbüro Lehramt

Informationsveranstaltung Prüfungsamt

Ablauf

- [Informationen zum Prüfungsamt Lehramt](#)
- [Studiendokumente](#)
- [Grundwissen Prüfungsangelegenheiten](#)
- [Prüfungsan- und Prüfungsabmeldung](#)
- [Prüfungsverwaltungssystem selma](#)
- [Fachspezifische Besonderheiten](#)
- [BAföG](#)
- [Anrechnung von Prüfungsleistungen](#)
- [Erste Staatsprüfung](#)
- [Wichtige Links](#)
- [Ihre Fragen](#)

Informationen zum Prüfungsamt

Aufgabenbereich des Prüfungsamtes im Studienbüro Lehramt

- Begleitung des Verfahrens zur Anrechnung von Prüfungsleistungen
- Ausstellen der Bescheinigungen gemäß §48 BAföG, Notenübersichten sowie Modulprüfungszeugnis inklusive Beilage
- Ausstellen von Nachweisen für Stipendien und weitere Studienfinanzierungen
- Prüfungsan- und –abmeldung, begründeter Rücktritt von Prüfungen
- Beratung zu den Themen Wiederholungsprüfungen, Fristlauf, Freiversuch, Nachteilsausgleich gemäß Modulprüfungsordnung
- organisatorische Unterstützung der Prüfungsausschüsse
- und vieles mehr...

Informationen zum Prüfungsamt

Das Team

Carola Büttner

Teamleiterin

Katja Wagner

stellvertretende Teamleiterin

Sidonie-Marie Leukroth

Mitarbeiterin

Manuela Wehner

Mitarbeiterin

Kerstin Kahle

Sekretariat

schriftlich

Kontaktformular Studienbüro Lehramt

telefonisch

Montag – Freitag, außer Mittwoch (Gremientag)

Persönlichen Sprechzeiten

Dienstag

9:00 – 12:00 Uhr sowie 13:00 – 15:00 Uhr

Donnerstag

9:00 – 12:00 Uhr

Sie finden uns

im Seminargebäude II, Zellescher Weg 20, Raum 209

Studien- dokumente

Online abrufbar unter

<https://tu-dresden.de/zlsb/lehramtsstudium/im-studium/studiendokumente/>

tu-dresden.de/zlsb/lehramtsstudium/im-studium/studiendokumente

Technische Universität Dresden

Informationen für    DE  Suche 

Zentrum für Lehrkräftebildung, Schul- und Berufsbildungsforschung (ZLSB)

Startseite / Studium / Im Studium / Studiendokumente

STUDIENANGEBOT



Die vier Lehramtsstudiengänge werden aktuell von neun Fakultäten getragen. Insgesamt stehen den Studierenden 20 Fächer und 10 berufliche Fachrichtungen zur Verfügung.

In den **Studiendokumenten** sind alle studiengangsspezifischen Regelungen festgehalten. Für jeden Studiengang gibt es eine **studiengangsbezogene Studienordnung**, die allgemeine Regelungen zum Studiengang sowie die spezifischen Regelungen zu den Bildungswissenschaften und den Ergänzungsstudien beinhaltet, sowie eine **Modul-Prüfungsordnung**. Darüber hinaus verfügt jedes Fach bzw. jede Fachrichtung über eine

Studien- dokumente

Modulprüfungsordnungen

regeln Voraussetzungen, Verfahren, Organisation und Durchführung der Modulprüfungen Ihres Studiengangs

- Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren
- Arten der Prüfungsleistungen
- Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten, Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse
- Rücktritt, Verlängerung von Bearbeitungszeiten
- Täuschung, Ordnungsverstoß
- Bestehen und Nichtbestehen
- Freiversuch
- Wiederholung von Modulprüfungen
- Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, Studienzeiten und außerhalb einer Hochschule erworbene Qualifikationen
- Prüfungsausschuss
- und weiteres

Studien- dokumente

Studienordnungen

regeln Ziele, Inhalte, Aufbau und Ablauf des Studiums Ihres Studiengangs für die Bildungswissenschaften inkl. Ergänzungsstudien und für Ihre gewählten Fächer bzw. Fachrichtungen.

- Ziele des Studiums
- Aufbau und Ablauf des Studiums
- Inhalte des Studiums
- Leistungspunkte
- und weiteres
- Anlagen:
 - Modulbeschreibungen
 - Studienablaufplan
(-> Empfehlung für ein Studium innerhalb der Regelstudienzeit)

Studien- dokumente

Studienordnungen - Anlagen: Modulbeschreibungen

Für Ihre Prüfungsplanung beachten Sie bitte folgende Unterpunkte:

- **Verwendbarkeit:**
In einigen Studiengängen haben Sie Wahlpflichtbereiche in denen Sie die Möglichkeit haben, aus mehreren Vertiefungsrichtungen und Schwerpunkten zu wählen. In diesem Unterpunkt finden Sie Hinweise zur korrekten Modulkombination oder die Anzahl der zu wählenden Module.
- **Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:**
Angaben zu den erforderlichen Prüfungen je Modul und gegebenenfalls dazugehöriger Prüfungsvorleistungen sowie mögliche Bestehensrelevanzen.
- **Leistungspunkte und Noten:**
Hinweise zu den Leistungspunkten und zur Berechnung der Modulnote unter Angaben zur Gewichtung der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.

Studien- dokumente

Können Studiendokumente geändert werden?

Ja, Studiendokumente können sich ändern.

Studiendokumente – insbesondere Modulprüfungsordnungen sowie Studienordnungen einschließlich der Studienablaufpläne und Modulbeschreibungen – werden bei Bedarf aktualisiert, um aktuelle rechtliche sowie fachliche Entwicklungen aus Forschung und Lehre einfließen zu lassen.

In den Änderungssatzungen finden Sie Regelungen zum Inkrafttreten und die entsprechenden Übergangsbestimmungen.

In der Regel gelten die geänderten Studiendokumente ab einem festgelegten Semester zunächst nur für alle neu Immatrikulierten. Nach einer festgeschriebenen Übergangszeit gelten diese jedoch für alle zu diesem Zeitpunkt immatrikulierten Studierenden, unabhängig ihres Studienbeginns. Etwaige Ausnahmen, so zum Beispiel in Abhängigkeit zur Zulassung zur ersten Staatsprüfung, werden ebenfalls geregelt.

Auf unserer Webpräsenz informieren wir Sie entsprechend.

Grundwissen Prüfungsan- gelegenheiten

Was sind Prüfungsvorleistungen?

Prüfungsvorleistungen werden in den Modulbeschreibungen der Studienordnung vorgegeben. Deren Bestehen ist eine Zulassungsvoraussetzung zur dazugehörigen Prüfungsleistung.

Wann kann ich eine Prüfungsleistung wiederholen?

Nicht bestandene Prüfungsleistungen können erst wiederholt werden, wenn das dazugehörige Modul insgesamt mit nicht bestanden abgeschlossen wurde. Maximal 2 Wiederholungen sind zulässig, danach gilt sowohl die ursächliche Prüfungsleistung als auch das Modul als endgültig nicht bestanden.

Alle innerhalb eines nicht bestandenen Moduls bereits bestandenen Prüfungsleistungen bleiben erhalten und müssen nicht wiederholt werden.

Die Frist zur Wiederholung beginnt erst mit Erhalt des Bescheides über das Nichtbestehen der Modulprüfung.

Grundwissen Prüfungsan- gelegenheiten

Wann kann ich einen Freiversuch geltend machen?

Modulprüfungen können **vorzeitig**, also vor dem im jeweiligen Studienablaufplan festgelegten Semester, **abgelegt** werden. Das erstmalige Ablegen gilt dann als Freiversuch.

Auf Antrag können im Freiversuch bestandene Modulprüfungen zur Verbesserung der Note zum nächsten regulären Prüfungstermin **einmal wiederholt** werden.

Nach dem erneuten Ablegen der Prüfung wird die bessere Note gewertet.

Im Freiversuch nicht bestandene Modulprüfungen gelten als nicht durchgeführt.

Grundwissen Prüfungsan- gelegenheiten

Wann kann ich einen Nachteilsausgleich beantragen?

Wer sein Studium mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen sowie mit Familienaufgaben bewältigt, kann auf Antrag beim zuständigen Prüfungsausschuss unterstützende und angemessene Ausgleichsmaßnahmen beantragen.

Das Vorliegen der Voraussetzungen ist durch entsprechende Nachweise glaubhaft zu machen.

Als mögliche Ausgleichsmaßnahmen kommen insbesondere verlängerte Bearbeitungszeiten, Bearbeitungspausen, Nutzung anderer Medien, separate Räumlichkeiten, das Erbringen einer gleichwertigen Prüfungsleistung in einer anderen Form in Betracht.

Nutzen Sie gern das Beratungsangebot der Beauftragten für Studierende mit Behinderung und chronischen Erkrankungen sowie die Beratungsangebote zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Bitte stellen Sie Ihre Anträge rechtzeitig zu Beginn des Semesters.

Prüfungsan- und -abmeldung

für Nach- und Wiederholungsprüfungen:
zusätzliches Prüfungsangebot zu Semesterbeginn

An- und Abmeldezeitraum 1 zum Vorlesungsbeginn:
für Prüfungen, die in der Vorlesungszeit begonnen/erbracht werden
(üblicherweise: Referate, schriftliche Arbeiten mit Themenausgabe
vor dem zweiten Zeitraum ...)

An- und Abmeldezeitraum 2 zum Vorlesungsende:
für Prüfungen, die am Ende der Vorlesungszeit, im Kernprüfungszeitraum
und danach begonnen/ erbracht werden (üblicherweise: Klausuren,
mündliche Prüfungen, ...)

**Bitte beachten Sie mögliche Änderungen und Abweichungen einzelner
Fachbereiche. Diese Informationen finden Sie stets
aktuell auf unserer Homepage.**

Prüfungsan- und -abmeldung

Prüfungsanmeldung Blockpraktika
Prüfungsanmeldung EGS

erfolgt erst im Folgesemester
immer im Zeitraum 2

**in den Fächern/Fachrichtungen (außer Geographie) sowie
Bildungswissenschaften und Ergänzungsstudien**

Nach- und Wiederholungsprüfungen:	05.10.2026 - 16.10.2026
An- und Abmeldezeitraum 1:	26.10.2026 - 13.11.2026
An- und Abmeldezeitraum 2:	11.01.2027 - 29.01.2027

nur im Fach Geographie (für alle Prüfungen im Fach Geographie)

An- und Abmeldezeitraum:	01.10.2026 - 16.11.2026
--------------------------	-------------------------

Prüfungsan- und -abmeldung

Bitte beachten Sie unsere Veröffentlichungen unter:
<https://tu-dresden.de/zlsb/lehramtsstudium/im-studium/pruefungen/pruefungsanmeldung>

Ab WS 23/24 immatrikuliert oder
Fachwechsel zum/nach
WS 23/24

Für alle Lehramtsstudierenden an der TU Dresden, die:

- **ab** dem Wintersemester 2023/2024 in diesen Studiengang immatrikuliert werden oder
- bereits vorher in diesen Studiengang immatrikuliert waren, jedoch ab dem Wintersemester 2023/2024 **einen Wechsel** des Studiengangs, des Fachs oder der Fachrichtung beantragt und vollzogen haben

können Ihre konkrete Zuordnung der einzelnen Prüfungsleistungen je Fach/Fachrichtung/Bereich zu den Anmeldezeiträumen **ab ca. 14.10.2026** unter folgendem [>Prüfungsangebot](#) einsehen.

Die Prüfungsan- und –abmeldung erfolgt innerhalb der Anmeldezeiträume online über [selma](#).

Nachträgliche Anmeldungen werden nicht akzeptiert.

Prüfungsan- und -abmeldung

Bis drei Werktage vor dem Prüfungstermin ist für semesterabschließende Prüfungen (Klausurarbeiten, mündliche Prüfungen) eine **Abmeldung ohne Angabe von Gründen** möglich. Für semesterbegleitende Leistungen (Portfolio, Hausarbeiten, Seminararbeiten, Komplexe Leistungen, etc.) zählt das Datum der Themenausgabe. Nähere Informationen finden Sie in den FAQs des Prüfungsamtes unter *Prüfungsanmeldung und Prüfungsabmeldung*.

Die Möglichkeit des **begründeten Rücktritts** gemäß § 16 der Modulprüfungsordnung des jeweiligen Lehramtsstudiengangs ist davon unbenommen. Hierfür benötigen wir von Ihnen ein formloses Schreiben (Brief mit Unterschrift) unter Angabe der Prüfungsdaten (Modulname, Prüfungsform, Semester, Name Prüfer:in, Prüfungstermin/Abgabetermin). Der angegebene Grund ist entsprechend nachzuweisen.

Für einen **krankheitsbedingten Rücktritt** nutzen Sie bitte die Formulare auf der Homepage des Studienbüros Lehramt.

Prüfungsan- und -abmeldung

Mögliche Probleme bei der Prüfungsanmeldung

- Sie finden Ihre zuständige Prüfer:in in selma nicht
-> Bitte nutzen Sie das Formular zur schriftlichen Anmeldung.

Im Falle von Nach- und Wiederholungsprüfungen

-> Bitte kontaktieren Sie das Prüfungsamt für eine Erstberatung telefonisch.

- Die Bewertung der dazugehörigen Prüfungsvorleistung(en) steht noch aus und es ist absehbar, dass die Bewertung(en) vor Ablauf der Prüfungsanmeldefrist nicht vorliegen kann
-> Bitte kontaktieren Sie das Prüfungsamt vor Ende der jeweiligen Anmeldefrist schriftlich (Kontaktformular Studienbüro Lehramt) unter Angabe der gewünschten Prüfung (Modul, Prüfungsform, Name Prüfer:in)
- Technische Probleme
-> Bitte kontaktieren Sie das Prüfungsamt vor Ende der jeweiligen Anmeldefrist, gern telefonisch oder zur persönlichen Sprechzeit oder schriftlich (Kontaktformular Studienbüro Lehramt)

Prüfungs- verwaltungs- system selma

Bitte um Beachtung

- Vor der Prüfungsanmeldung müssen Sie sich **zuerst für das Modulangebot** anmelden, wir empfehlen Ihnen
 - sich **erst in den Anmeldezeiträumen** der Prüfungseinschreibung auch für das dazugehörige Modulangebot anzumelden
-> Ausnahme: Anmeldung zum Lehrveranstaltungsangebot im Bereich Mathematik und Naturwissenschaften sowie der Fakultät Architektur und Landschaft
 - dies auch nur, wenn Sie die Prüfungsleistung **tatsächlich in dem Semester erbringen** möchten
 - Technischer Hintergrund: systemseitig bleiben Sie immer dem Semester der Erstanmeldung zum Modulangebot zugeordnet, dies sorgt für Folgeprobleme bei einer späteren Prüfungsanmeldung in einem der Folgesemester
- In den Wahlpflichtbereichen sowie den Ergänzungsstudien sind vor der Modulanmeldung die **gewünschte Vertiefungsrichtung oder der gewünschte Schwerpunkt zu wählen**, bitte beachten Sie hierzu die Hinweise in selma.

Prüfungs- verwaltungs- system selma

Bitte um Beachtung

- Fehlende Sichtbarkeit von Bewertungen
Nach der Erfassung der Bewertungen durch die Prüfer:innen müssen diese durch das Prüfungsamt zusätzlich veröffentlicht werden.

Hierfür ist das Übermitteln unterschriebener Notenlisten durch die Prüfer:innen an das Prüfungsamt zwingend erforderlich.

Aufgrund von Postlauf- und Bearbeitungszeiten kann es hierbei zu Verzögerungen kommen.

In dringlichen Fällen, zum Beispiel für den Leistungsnachweis gemäß §48 BAföG oder im Zusammenhang mit der Zulassung zur Ersten Staatsprüfungen, stehen wir Ihnen gern beratend zur Verfügung.

Fachspezifische Besonderheiten

- Wahlpflichtbereiche
z.B. Fach Englisch, Fach Geschichte, Fach Informatik, Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik, Fachrichtung Metall- und Maschinentechnik und weitere

Bitte beachten Sie in den Modulbeschreibungen die Angaben im Unterpunkt *Verwendbarkeit*.

- 2-semesterige Module
z.B. Fach Geschichte, Fach Gemeinschaftskunde und weitere

Bitte beachten Sie die Regelungen der zuständigen Fachbereiche.

Prüfungsleistungen Fach Geschichte

Prüfungsleistungen Fach Gemeinschaftskunde

Fachspezi- fische Besonder- heiten

- Prüfungsvorleistungen
z.B. Fach Mathematik, Fach Geschichte, Bildungswissenschaften

Die Prüfungsvorleistungen müssen bestanden vorliegen bevor Sie sich zu der dazugehörigen Hauptleistung anmelden können.

Sollte die Bewertung noch ausstehen melden Sie sich bitte fristgerecht innerhalb der jeweiligen Anmeldezeiträume schriftlich beim Prüfungsamt -> siehe Probleme Prüfungsanmeldung.

Haben Sie inhaltliche/fachliche Fragen zu Ihrem Studiengang bzw. zu Ihrem Fach/Ihrer Fachrichtung wenden Sie sich bitte an die jeweils zuständige Studienfachberatung.

Eine Übersicht finden Sie unter <https://tu-dresden.de/studium/im-studium/beratung-und-service/studienfachberatung>.

BAföG

Gem. § 48 BAföG sind die Ausbildungsstätten zur Mitwirkung im Verfahren verpflichtet. Sie erhalten im Studienbüro Lehramt die zur Weiterförderung notwendige Bescheinigung über das (Nicht-) Erreichen der üblichen Leistungspunktzahl.

Mittels *Antrag auf Ausstellung einer Bescheinigung der Ausbildungsstätte gemäß § 48 BAföG* erfolgt die Beantragung des Nachweises über das Prüfungsamt. Das Formular finden Sie auf unserer Homepage.

Nähere Informationen zum BAföG finden Sie auf unserer Homepage unter <https://tu-dresden.de/zlsb/lehramtsstudium/im-studium/pruefungen/bafoeg/studiendokumente-ab-wise-2023-2024>.

Bitte beachten Sie die Bearbeitungszeiten im Prüfungsamt.
Wir empfehlen Ihnen den Antrag auf Ausstellung mind. 4 Wochen vor Ende der Abgabefrist des BAföG-Amtes bei uns einzureichen.

Warten Sie mit dem Antrag bitte nicht bis alle Bewertungen vorliegen.
Sie können den Antrag bereits zu Beginn des Semesters stellen.

Die übliche Zahl an Leistungspunkten haben die Prüfungsausschüsse wie folgt festgelegt:

Lehramt an Grundschulen

Bereich/Fach	Ende 3. Fachsemester	Ende 4. Fachsemester
Fach Deutsch	15	20
Fach Mathematik	20	25
Fach Englisch, Evangelische Religion, Ethik/Philosophie, Katholische Religion, Kunst	25	35
Bildungswissenschaften + Grundschuldidaktik + Ergänzungsstudien (bei gewählten Fach Deutsch)	60	85
Bildungswissenschaften + Grundschuldidaktik + Ergänzungsstudien (bei gewählten Fach Mathematik)	55	80
Bildungswissenschaften + Grundschuldidaktik + Ergänzungsstudien (bei einem anderen gewählten Fach)	50	70

Die übliche Zahl an Leistungspunkten haben die Prüfungsausschüsse wie folgt festgelegt:

Lehramt an Oberschulen/Gymnasien

Bereich/Fach	Ende 3. Fachsemester	Ende 4. Fachsemester
Fach bzw. zweites Fach	20	30
Bildungswissenschaften + Ergänzungsstudien	20	25

Die übliche Zahl an Leistungspunkten haben die Prüfungsausschüsse wie folgt festgelegt:

Lehramt an berufsbildenden Schulen

Bereich/Fach/Fachrichtung	Ende 3. Fachsemester	Ende 4. Fachsemester
Erste Fachrichtung (alle, außer 1. FR Metall- und Maschinentechnik mit 2. FR Fahrzeugtechnik)	25	40
Erste Fachrichtung (nur 1. FR Metall- und Maschinentechnik mit 2. FR Fahrzeugtechnik)	40	50
Zweite Fachrichtung (alle, außer 2. FR Fahrzeugtechnik mit 1. FR Metall- und Maschinentechnik)	20	30
Zweite Fachrichtung (nur 2. FR Fahrzeugtechnik mit 1. FR Metall- und Maschinentechnik)	5	15
Fach	20	30
Bildungswissenschaften + Ergänzungsstudien	15	20

Anrechnung von Prüfungs- leistungen

- Es können auf Antrag Leistungen/Qualifikationen angerechnet werden,
- die an einer Hochschule erbracht worden sind, es sei denn, es bestehen wesentliche Unterschiede
 - die außerhalb einer Hochschule erworben wurden, soweit sie gleichwertig sind im Hinblick auf Inhalt, Umfang und Anforderungen
 - wenn Ihnen entsprechende Nachweise über den Erwerb von Qualifikationen vorliegen.

Als Grundlage für eine Anrechnungsentscheidung ist eine fachliche Vorprüfung durch die jeweils zuständige Studienfachberatung notwendig.

Bitte reichen Sie die notwendigen Formulare inklusive der beglaubigten Nachweise beim Prüfungsamt ein.

Nähere Informationen zum Anrechnungsverfahren finden Sie im FAQ-Beitrag *Anrechnung von Prüfungsleistungen* unter <https://tu-dresden.de/zlsb/lehramtsstudium/im-studium/pruefungen>.

Erste Staatsprüfung

Die Zuständigkeit für die Erste Staatsprüfung liegt im Landesamt für Schule und Bildung (LaSuB).

Daher ist der Antrag auf Zulassung zur Ersten Staatsprüfung beim Landesamt für Schule und Bildung zu stellen.

Das Landesamt gibt die Termine und Fristen für die Anmeldung bekannt und entscheidet letztendlich über die Zulassung:

<https://www.lehrkräftebildung.sachsen.de/hinweise-zum-pruefungsablauf-4048.html>.

Die rechtliche Grundlage für die Erste Staatsprüfung bildet die Lehramtsprüfungsordnung I (LAPO I) in ihrer jeweils gültigen Fassung:

<https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/19496-Lehramtspruefungsordnung-I>.

Weitere wichtige Links

Formulare des Studienbüro Lehramt

<https://tu-dresden.de/zlsb/lehramtsstudium/im-studium/sprechzeiten-und-formulare/formulare>

FAQ-Beiträge Prüfungsamt

<https://tu-dresden.de/zlsb/lehramtsstudium/im-studium/pruefungen>

Informationen zur Prüfungseinschreibung

<https://tu-dresden.de/zlsb/lehramtsstudium/im-studium/pruefungen/pruefungsanmeldung>

Pflege Stammdatensätze

Änderung von persönlichen Daten sind im Benutzerkonto über das Portal **selma** möglich:

<https://selma.tu-dresden.de/>

Schulungsunterlagen selma (TTKF)

<https://ttkf.tu-dresden.de/publisher//dispatch.do?entity=2605&usecase=searchresult>

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Jetzt ist die Zeit für Ihre Fragen gekommen.

Wir bitten Sie um Ihre **Wortmeldung**.
Nutzen Sie hierfür bitte die Option **Reaktionen** -> 🖐️ **Hand heben**,
welche Sie in der Regel am unteren Bildrand Ihres Zoom-Fensters finden.

Sie werden von uns nacheinander aufgerufen. Vielen Dank.